

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/1006/2005

Auskunft erteilt:

Herr Zimmermann

Ruf:

492 62 42

E-Mail:

Zimmerma@stadt-muenster.de

Datum:

30.11.2005

Betrifft

Straßenbenennung Bergiusstraße

Beratungsfolge

26.01.2006 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die Straße innerhalb des Bebauungsplans Nr. 424: Hiltrup – Bahnhofsbereich erhält den Straßennamen Bergiusstraße entsprechend der Darstellung im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage).

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Der Rat der Gemeinde Hiltrup hat am 29. Mai 1974 für die parallel zur Bahnstrecke in das Industriegebiet führende Straße den Straßennamen Bergiusstraße beschlossen. Diese Straßenbenennung nach dem Nobelpreisträger für Chemie Friedrich Bergius (1884-1949) steht inhaltlich in Beziehung zu dem Industriegebiet.

Der Straßename Bergiusstraße reicht bisher schon bis in das Gebiet des Bebauungsplans 424. Die geplante Verbindungsstraße bis zur Glasuritstraße und deren Stichstraßen sollen den bereits vorhandenen Straßennamen Bergiusstraße erhalten.

Auf der früheren Freifläche an der Bergiusstraße ist das Gebäude Max-Winkelmann-Straße 85 und 87 bereits fertig gestellt, die Errichtung eines Verbrauchermarktes beantragt und eine Baustraße gebaut. Für die erwartete weitere Bebauung ist eine Entscheidung über den Straßennamen erforderlich, da den Gebäuden Adressen (Straßename und Hausnummer) zugeordnet werden müssen.

I.V.

Jochsch
Stadtbaurat

Anlagen:
Übersichtsplan M. 1 : 5.000